

Az.: 052-21 SH/nm

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; Umsetzung des neuen § 68 Absatz 2 der Bundeswahlordnung (BWO) sowie gleichzeitige Direktwahlen

KI zu Nr. 0291:

Im Rundschreiben BW-11-2021 vom 22.07.2021 informiert der Landeswahlleiter über die Umsetzung des neuen § 68 Abs. 2 BWO sowie über gleichzeitig stattfindende Direktwahlen.

Die Landesverordnung über die gleichzeitige Durchführung von Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 (sog. „Gleichzeitigkeitsverordnung“) wurde zwischenzeitlich von Herrn Innenminister Roger Lewentz unterzeichnet und tritt (in Kürze) am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Download:

[*Schreiben Landeswahlleiter vom 22.07.2021.pdf*](#)

[*Hinweise zur Anwendung der §§ 68 Abs. 2 und 12.pdf*](#)

Aufbewahrungsdauer dieser Nachricht: Dauernd